Nassau-Wasserversorgungsgruppe

Das Landratsamt Main-Tauber-Kreis, Tauberbischofsheim hat mit Erlass vom 12.08.2026 die Gesetzmäßigkeit der von der Verbandsversammlung der Nassau-Wasserversorgungsgruppe am 07.07.2026 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 gemäß § 18 GKZ i. V. m. §§ 81 Abs. 2 und 121 Abs. 2 GemO bestätigt.
Sonstige genehmigungspflichtige Bestandteile enthält die Haushaltssatzung nicht.
Die Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

1. Haushaltssatzung des Zweckverband "Nassau-Wasserversorgungsgruppe" für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 07.07.2026 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	403.697
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	403.697
1.3 **Veranschlagte ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 **Veranschlagtes Sonderergebnis** (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 **Veranschlagtes Gesamtergebnis** (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0

2. im Finanz**haushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	364.547
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	336.070
2.3 **Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts** (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	28.477
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	68.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	68.000
2.6 **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0

2.7 **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf** (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	28.477
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	53.523
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	82.000
2.10 **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-28.477
2.11 **Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushaltes** (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0

§2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigung zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf 0 EUR

§4 Kassenkredit

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 5 Verbandsumlage

Die von den Verbandsgemeinden zur Deckung des Finanzbedarfs zu erhebende Umlage wird festgesetzt auf 382.037 EUR
Der Aufwand wird gem. § 10 der Verbandssatzung nach dem Verhältnis des Jahreswasserverbrauchs umgelegt.

Igersheim, 28.09.2026

Der Haushalt 2026 ist in der Zeit vom 05. bis 13.10.2026 – je einschließlich – während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme im Rathaus Weikersheim, Zimmer 7, öffentlich ausgelegt.
Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.